



Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
Postfach 27 01 55, 85040 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Stadtplanungsamt
Spitalstraße 3



Datum 24.02.2017
Ansprechpartner Richard Winter
Telefon / Telefax 0841 9537 - 611/ 0841 9537-691
Vorgangsnr. GMS
Wohnungsnr.
E-Mail richard.winter@gemeinnuetzige.de
Seite 63 1 von 2

mit der Bitte um

RÜ VII

weitere Veranlassung T:

- 6. März 2017

Journal-Nr.:

Antwort-Schreiben T:

Unterschrift VII Auslauf VII

Ablichtung

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die Errichtung der von uns geplanten Bauvorhaben an der Gustav-Mahler-Straße auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2591/2, 2591/3, 2591/4 und 2599/16 sowie auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2599/17, jeweils der Gemarkung Ingolstadt. Das Verfahren soll im Rahmen eines Verfahrens zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) ist Eigentümerin der vorbezeichneten Grundstücke und ist somit im Besitz der tatsächlichen und rechtlichen Verfügungsgewalt über diese.

Wir sichern bereits heute zu, dass wir als Vorhabenträgerin im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) bereit und in der Lage sind, die Planungen und das Vorhaben innerhalb einer noch festzulegenden angemessenen Frist durchzuführen. Die Planung und Ausführung wird in enger Abstimmung mit der Stadt und entsprechend den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes sowie den Regelungen im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag erfolgen. Wir erklären, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist und werden bei Bedarf die erforderlichen Finanzierungsnachweise / Beschlüsse vorlegen.

Es besteht Einverständnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung von der Stadt Ingolstadt erstellt wird. Ein von uns beauftragtes Planungsbüro wird



Datum 24.02.2017

Seite 2 / 2

auf unsere Kosten, soweit erforderlich, Planungsleistungen und sonstige Planungsunterlagen zuarbeiten. Außerdem verpflichten wir uns, die Kosten und die Beauftragung notwendiger Gutachten zu übernehmen.

Ebenso erklären wir gegenüber der Stadt Ingolstadt bereits heute unsere Verpflichtung, den ursächlich mit unserem Vorhaben verbundenen Erschließungsaufwand – soweit über die bestehende Erschließung hinaus erforderlich – sowie sämtliche planungsrechtlich notwendigen und kausalen Folgekosten zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bendzko

Prokurist

Anlagen:

- Nachweis über das Eigentum an den betroffenen Grundstücken
- Projektbeschreibung
- Amtlicher Lageplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan (M 1:1000)